

Präsidium des 42. Bonner Studierendenparlamentes

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken c/o AStA der Uni Bonn Nassestraße 11 53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033 Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 10. Juli 2020

Beschlussausfertigung: Kooperationsvertrag la familiär

Antragsteller: Sander Hartkamp (AStA-Vorsitzender)

Sitzung des Beschlusses: 5. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 17. Juni 2020

Empfänger des Beschlusses: AStA-Vorsitz

Das XLII. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

5. ordentlichen Sitzung vom 17. Juni 2020

einstimmig den angehängten Antrag des o.g. Antragstellenden

zum Kooperationsvertrag la familiär

beschlossen.

Kav A./Frenken

– Érster SP-Sprecher –

Anhang:

Beschlossener Antrag und der zu unterzeichnende Vertrag



Präsidium des 42. Bonner Studierendenparlamentes

Antrag des AStA-Vorsitzes in seiner beschlossenen Form

Das 42. Studierendenparlament hat beschlossen:

Das Studierendenparlament stimmt dem Kooperationsvertrag zum Projekt "Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern" zu und autorisiert den AStA-Vorsitzenden zur Unterzeichnung des Vertrages im Namen der Studierendenschaft.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

Kooperationsvertrag

zwischen

La familiär e.V. - Begegnungsstätte für Familie, Kultur und Kunst, Maxstraße 36, 53111 Bonn (Vereinsanschrift: Kottenforststraße 55, 53347 Alfter) vertreten durch den Vorstand

und dem

Studierendenwerk Bonn AöR,
Nassestraße 11, 53113 Bonn
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hans Jürgen Huber,

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn
vertreten durch den Rektor, dieser vertreten durch den Kanzler Holger Gottschalk,

und dem

Allgemeinen Studierendenausschuss Bonn (AStA Bonn), Nassestraße 11, 53113 Bonn vertreten durch den AStA-Vorsitzenden Sander Hartkamp

Das flexible Kinderbetreuungsangebot für studierende Eltern "KINDER-Stern" stellt ein wichtiges Instrument dar, welches studierenden Eltern die Möglichkeit gibt Studium und Familie in Einklang zu bringen.

Mit diesem Vertrag regeln die Vertragsparteien ihre jeweiligen Rechte und Pflichten. Alle Vertragsparteien sind sich einig, dass La familiär e.V. formell die Trägerschaft zur Realisierung des Projekts übernimmt.

1. Finanzierung

1.1 Fördersummen der Vertragsparteien

(1) Die Kosten des Projekts werden durch die Vertragsparteien wie folgt getragen:

Die Universität Bonn beteiligt sich mit 37.714,14 € p.a..

Der Universitätsbeitrag wird unter dem Kennwort "Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern" dem Verein La Familiär e.V. überwiesen. Der Verein übernimmt damit die Verantwortung für die Verwaltung der Geldsumme.

Das Studierendenwerk Bonn beteiligt sich mit 19.000,00 € p.a..

Der Beitrag des Studierendenwerks wird von dort unter dem Kennwort "Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern" dem Verein La Familiär e.V. überwiesen. Der Verein übernimmt damit die Verantwortung für die Verwaltung der Geldsumme.

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) Bonn beteiligt sich mit 12.571,42 € p.a., wobei sich diese Summe aus direkten Zahlungen an das Projekt und anteiligen Rückerstattungen von Eltern-

beiträgen zusammensetzt. Um die unter in Nummer 6 eingeführten Elternbeiträge für studentische Eltern auf einem erschwinglichen Niveau zu halten, beteiligt sich der AStA mit weiteren 2.000,00 € p.a.. Der Kooperationsvertrag muss erst von dem Studierendenparlament bestätigt werden, bevor der Vorsitz des AStA die Auszahlung des Gesamtbetrags bewilligen kann.

(2) Die oben genannten Summen sind zu Beginn des Projektjahres, jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres an folgendes Projektkonto zu überweisen:

Kennwort: "Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern"

Kontoinhaber: La familiär e.V.

IBAN: DE30 3705 0198 1931 5438 03

BIC: COLSDE33XXX
Bankname: Sparkasse KölnBonn

(3) Es ist dem Träger gestattet, projektbezogene Rücklagen anzusammeln, zu verwalten und für das Projekt zu verwenden.

Es handelt sich bei vorstehenden Beträgen um nicht rückzahlbare Vollzuschüsse. Bei vorzeitiger Beendigung des Projekts durch die Vertragsparteien müssen die bis dahin verausgabten, projektbezogenen Summen nicht zurückerstattet werden. Nicht verausgabte Mittel sind anteilig den Vertragsparteien zurück zu zahlen.

1.2 Weitere Förderungen

Die Vertragsparteien erklären sich bereit, sofern Förderer oder Fördermittel für die Kinderbetreuung bekannt sind oder werden, diese den Vertragsparteien mitzuteilen und auf eine Beantragung positiv hinzuwirken. Sofern dadurch eine zusätzliche finanzielle Förderung des Projekts durch Dritte erreicht wird, unterrichten sich die Vertragsparteien darüber untereinander und verständigen sich nach Möglichkeit über den Verwendungszweck der zusätzlichen Mittel.

Es wird angestrebt, das Kinderbetreuungsangebot in eine kommunale Regelfinanzierung einzubinden.

2. Trägerschaft

- (1) Die Notwendigkeit eines Trägers ergibt sich aus der Betriebserlaubnis (**Anlage 1**). Zur besseren, nachhaltigeren und wirtschaftlicheren Realisierung der Kinderbetreuung folgt daraus, die Trägerschaft an einen bestehenden gemeinnützigen Verein zu übertragen. Der Verein La familiär e.V. übernimmt daher die formelle Trägerschaft für das Betreuungsangebot. Jegliche Verwaltungsaufgaben, die mit der Finanzierung des Projekts in Zusammenhang stehen, übernimmt der Verein. Ihm obliegt die verwaltungsgemäße Verantwortung für das Personal inklusive Fragen der Versicherung sowie die Abwicklung der Sozialversicherungsabgaben. Er schließt in seinem Namen die für das Projekt erforderlichen Arbeitsverträge.
- (2) Der Träger ist dazu verpflichtet, die öffentlich-rechtlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung einzuhalten und schließt den Betreuungsvertrag mit den Eltern ab. In Absprache mit den Vertragsparteien übernimmt der Träger keine finanziellen Risiken des Kinderbetreuungsangebotes und es entsteht ihm somit kein finanzieller Schaden durch projektbezogene Kosten. In seiner formellen Übernahme der Trägerschaft übernimmt dieser somit nur die Verwaltung der Finanzen, aber verpflichtet sich nicht, weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Träger arbeitet eng mit den Vertragsparteien zusammen. Der AStA, insbesondere die Beratung für Studierende mit Kind (SmK), ist als Projektpartner verantwortlich für organisatorische Aufgaben, die die Eltern betreffen, und unterstützt den Träger in den Bereichen Organisation und Administration.

3. Berichtswesen/Evaluation

- (1) La Familiär e.V. und der AStA Studierende mit Kind (SmK) übersenden den übrigen Vertragsparteien bis zum 15.09. eines jeden Projektjahres einen Jahresbericht über das zurückliegende Jahr, der auch
- einen Entwicklungsverlauf einschließlich Auslastung und Belegungszahlen seit Projektbeginn
- Gesamtauslastung pro Semester in reinen Zahlen
- Nutzung der Flexiblen Betreuung durch Mitarbeitende des STW Bonn sowie der Universität Bonn
- jährlichen Verwendungsnachweis für Personalkosten, Sachkosten und Einnahmen zum Wirtschaftsjahr

enthält.

- (2) Die Vertragsparteien treffen sich einmal pro Quartal möglichst zur Quartalsmitte zu einem jour fixe. Bei dem jour fixe geben La Familiär e.V. und der AStA Studierende mit Kind (SmK) eine aktuelle Übersicht hinsichtlich folgender Parameter:
- Auslastungszahl/Belegungszahl gegliedert nach Wochentagen
- Anzahl der Neuanmeldungen
- Personalschlüssel und Personalentwicklung
- außergewöhnliche/unvorhergesehene Ausgaben
- Erfolge in Bezug auf die Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen
- Hindernisse und Stolpersteine im Projektverlauf
- Auflistung der Elternbeiträge mit Angaben zum Status der Eltern in anonymisierter Form (studierend/beschäftigt)

4. Personal und Gruppenkonzept

(1) Alle Vertragsparteien sprechen sich für das pädagogische Konzept (**Anlage 2**) aus und unterstützen den Träger bei der Auswahl eines adäquaten pädagogischen Teams.

Es sind mindestens zwei feste pädagogische Fachkräfte für die Betreuung vorgesehen. Eine Ergänzung durch weiteres Personal ist möglich. Für Ausfalltage der pädagogischen Mitarbeiter ist eine Ersatzkraft/sind Ersatzkräfte vorgesehen.

Bewerbungsgespräche werden vom Träger und dem AStA geführt. Die KiTa-Koordination des Studierendenwerks und das Familienbüro der Universität stehen dem Träger während der Vorstellungsgespräche beratend zur Seite.

Es obliegt dem Träger in Absprache mit dem pädagogischen Team die Arbeitsstunden innerhalb der Rahmenbedingungen festzulegen.

(2) Die Kinderbetreuung findet von Montag bis Freitag im Rahmen der in der Betriebserlaubnis erwähnten Zeiten statt. Die Betreuungszeiten umfassen mindestens 25 St./Woche und können vom Träger jederzeit nach Projektbedarf angepasst werden.

Gleichzeitig können bis zu zehn Kinder ab dem 1. Lebensjahr, i.d.R. bis max. 3,5 Jahre bzw. bis zum Übergang in die KiTa, betreut werden. Die Eltern werden verpflichtet, eine Mindestanwesenheit an zwei Tagen pro Woche für mind. 2,5 Stunden zu gewährleisten. Wird der Betreuungsplatz

dauerhaft nicht genutzt, besteht von Seiten des Trägers das Recht zur Kündigung. Die maximale Betreuungszeit hängt von den Vorgaben der Betriebserlaubnis ab.

5. Vergabe der Betreuungsplätze

(1) Die Vergabe der Betreuungsplätze pro Semester für Studierende erfolgt durch den AStA und wird jeweils vor Beginn des laufenden Semesters festgelegt. Der AStA erstellt jeweils bis zum 15.09. bzw. 15.03. einen Betreuungsplan. Die Beratungsstelle ist ebenso Ansprechpartner für Fragen und Anregungen der studentischen Eltern.

Die Kündigung der Betreuungsplätze erfolgt nur zum Ende des jeweiligen Semesters. Die Kündigungsfrist beträgt hierbei 8 Wochen. Die Beratungsstelle ist ebenso Ansprechpartner für Fragen und Anregungen der studentischen Eltern. Die Plätze werden vorrangig an studentische Eltern der Universität Bonn vergeben.

Weitere Kriterien bei der Platzvergabe für studentische Eltern sind:

- Alleinerziehend / Multilokalität
- Studierende, die ihren vorübergehenden Aufenthalt in Bonn haben
- beide Elternteile sind Studierende bzw. berufstätig
- Finanzielle Situation
- · Zeitpunkt des Studiums
- (2) Insgesamt können maximal 25 Betreuungsverträge abgeschlossen werden. Bis zu insgesamt vier Betreuungsverträge können mit Beschäftigten des Studentenwerks und der Universität Bonn abgeschlossen werden. Für die Vergabe und Vergabekriterien der Betreuungsplätze für ihre Beschäftigten sind jeweils die Universität Bonn und das Studentenwerk Bonn verantwortlich. Freie Betreuungsplätze können in Absprache mit dem Träger auch während des laufenden Semesters vergeben werden.

Neben der Koordinierung der Platzvergabe ist der AStA in Absprache mit dem Träger für die Organisation der Mithilfe der Eltern verantwortlich. Das pädagogische Konzept sieht eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern vor.

6. Elternbeiträge /Verpflegung

- (1) Für studierende Eltern soll nach Selbsteinschätzung und Bedürftigkeit ein Beitrag zwischen 100,00 € und 250,00 € pro Semester erhoben werden. Anteilig (100€) können diese Kosten auf Antrag beim AStA erstattet werden. Eingeschriebene Doktoranden der Universität Bonn haben die Möglichkeit nach Vorlage eines Einkommensnachweises eine Ermäßigung von den Betreuungskosten beim AStA zu beantragen.
- (2) Die Kosten für die Betreuung von Kindern von Mitarbeitenden der Universität und Mitarbeitenden des Studierendenwerks sind einkommensabhängig und sollten mindestens 250 €/Semester betragen. Für Beschäftigte der Universität und des Studierendenwerks wird demnach auf Grund von Selbsteinschätzung ein Beitrag zwischen 250,00 € und 350,00 € pro Semester erhoben.
- (3) Verpflegung und Hygieneartikel während der Betreuung werden von den Eltern gestellt.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragsparteien erklären sich bereit, das Betreuungsangebot auf den ihnen zur Verfügung stehenden Informationskanälen zu veröffentlichen.

Die von den jeweiligen Vertragsparteien an den AStA weitergeleiteten Veröffentlichungen werden von diesem zu einer Pressemappe zusammengestellt.

8. Sonstiges und Anlagen

8.1 Versicherungsschutz

Durch Erteilung der Betriebserlaubnis sind die Kinder über die Unfallkasse NRW abgesichert. Das vom Träger eingesetzte Personal ist über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege abgesichert.

Die Bedingungen der Haftpflichtversicherung können beim Träger eingesehen werden. Der Verein verpflichtet sich zu keinen Leistungen, die über die Versicherungssummen hinausgehen.

8.2 sonstige Angaben zum Träger

Der Träger ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

9. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift aller Kooperationspartner zum 01.08.2020 in Kraft und läuft bis zunächst 31.07.2024. Er kann von allen Vertragsparteien im Falle des Wegfalls der Geschäftsgrundlage mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des jeweiligen Kindergartenjahres gekündigt werden. Außerordentliche Kündigungsgründe bleiben unberührt.
- (2) Sollte sich im Verlauf des Projekts die Unwirtschaftlichkeit des Projekts ergeben, besteht die Möglichkeit der einvernehmlichen Vertragsaufhebung durch alle beteiligten Projektpartner, wobei im Rahmen des Projekts vom Verein eingegangene Arbeitsverhältnisse berücksichtigt werden müssen.

10. Projektbezogene Unterlagen

Projektbezogene Unterlagen und Materialien (z.Bsp. Info-Flyer) können durch den Träger oder die übrigen Vertragsparteien jederzeit erstellt werden.

11. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Der AStA und La Familiär e.V. können bilateral regeln, dass in diesem Vertrag dem AStA obliegenden Pflichten gegen Entgelt von La Familiär e.V. übernommen und ausgeführt werden.
- (3) Mit Inkrafttreten dieses Vertrages tritt der Vertrag vom 19. Juli 2013 in der Fassung der fünften Änderungsvereinbarung vom 22. Juli 2019 außer Kraft.

Bonn, den	
La familiär e.V. – 1. Unterschrift	AStA Bonn, vertreten durch den Vorsitzenden

La familiär e.V 2. Unterschrift	Studierendenwerk Bonn AöR, vertreten durch den Geschäftsführer
	Universität Bonn, vertreten durch den Kanzler
Anlagen	
Betriebserlaubnis	

Pädagogisches Konzept